

GASTSPIELVERTRAG

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Head over Heels



und

(Firmen-)Name

Straße

PLZ, Ort

nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

1. Angaben zur Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet **Head over Heels** für den nachfolgenden Auftritt:

Veranstaltungsname:

Datum:

Beginn der Veranstaltung:

Geplantes Ende der Veranstaltung:

Veranstaltungsort (vollständige Anschrift):

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

2. Ansprechpartner

Ansprechpartner des Veranstalters bei Rückfragen ist:

Name:

Telefon (tagsüber):

Mail:

Ansprechpartner bei **Head over Heels** ist:

Name: Rainer Schiele

Mobil: 0160 3514193

Mail: rainerschiele@gmx.de

3. Auftritt und Darbietung

Die durch **Head over Heels** erbrachte reine Spielzeit beträgt bis zu 4 ½ Stunden.

Der Auftritt findet in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.

Zusätzlich zur Spielzeit wird **Head over Heels** Pausen in angemessener Form in Anspruch nehmen.

Head over Heels wird voraussichtlich um _____ Uhr am Veranstaltungsort anwesend sein. Der Veranstalter sichert einen ungestörten Aufbau und Soundcheck zu.

Die Art und Form des Auftritts, die Darbietung und künstlerische Ausgestaltung liegen ausschließlich bei **Head over Heels**. **Head over Heels** wird sich bemühen, den Ansprüchen und Wünschen des Veranstalters und dem anwesenden Publikum zu entsprechen.

4. Licht- und Soundtechnik

Die Beschallungsanlage (PA), die Lichtenanlage sowie das Personal zur Bedienung von PA und Lichtenanlage wird von **Head over Heels** gestellt und ist in der unter Punkt 7. vereinbarten Gage enthalten.

5. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Dazu zählt unter anderem, dass für ausreichend Stromanschlüsse (mindestens 2x Schuko) in unmittelbarer Bühnennähe gesorgt ist. Er versichert, dass die elektrische Anlage des Veranstaltungsorts den zugelassenen und gültigen Verordnungen der VDE entspricht, insbesondere hinreichend abgesichert ist. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Anforderungen haftet der Veranstalter für alle Folgen der daraus resultierenden Schäden. Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der Veranstalter stellt **Head over Heels** eine Bühne von mindestens 5 x 3 Meter (bzw. 15 qm) zur Verfügung. Die Bühne ist beim Eintreffen von **Head over Heels** vollständig aufgebaut, gesichert, gut begehbar und vor Nässe geschützt.
- Der Veranstalter stellt **Head over Heels** einen sauberen, abschließbaren Raum als Garderobe und als Abstellraum für Koffer und Cases zur Verfügung.
- Der Veranstalter stellt der Band kostenlos und im üblichen Umfang Speisen und Getränke zur Verfügung. Diese Regelung gilt auch für Personal (z.B. Mischer) von **Head over Heels**.
- Der Veranstalter gewährt **Head over Heels** eine Gästeliste/Freikarten für insgesamt _____ Person(en).

6. Werbung

Sowohl dem Veranstalter als auch **Head over Heels** ist es freigestellt, die Veranstaltung öffentlich zu bewerben, sofern es sich um eine öffentlich zugängliche Veranstaltung handelt.

Jegliches digitale Pressematerial von **Head over Heels** (wie Pressefotos, Werbetexte und das Band-Logo) kann kostenfrei heruntergeladen werden unter:

www.headoverheels-music.de

Zusätzlich wurde vereinbart, dass **Head over Heels** dem Veranstalter nachfolgendes Pressematerial zur Verfügung stellt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Stück Plakate (Din A3)
- Stück Flyer
- Stück Aufsteller
-

Die Kosten für die Werbematerialien sind in der unter Punkt 7. aufgeführten Gage bzw. Prozentbeteiligung enthalten.

7. Gage und Kosten

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der Veranstalter bezahlt an **Head over Heels** für die oben genannte Veranstaltung eine Gage in Höhe von _____ Euro.
 - zzgl. 7% MwSt.
 - inkl. 7% MwSt.
- Der Veranstalter bezahlt an **Head over Heels** für die oben genannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung in Höhe von _____ % an den Einnahmen der verkauften Tickets.

Der Eintrittspreis pro Person beträgt:

_____ Euro (normaler Eintrittspreis)
_____ Euro (ermäßigter Eintrittspreis)

- Die Gage/Prozentbeteiligung wird vor oder direkt nach der Veranstaltung in bar an **Head over Heels** ausbezahlt.
- Die Gage/Prozentbeteiligung wird innerhalb 30 Tagen an **Head over Heels** überwiesen.

8. Gema, Genehmigungen

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen, egal ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich, zu erwerben und alle anfallenden Gebühren zu bezahlen.

Die Gema-Gebühren trägt der Veranstalter. Dieser hat das Konzert bei der Gema frühzeitig anzumelden. Das „Gema-Musikfolge“ Formular liegt diesem Vertrag bei oder kann auf der Internetseite von **Head over Heels** unter

www.headoverheels-music.de

selbstständig heruntergeladen werden.

9. Verfügbarkeit der Band, Leistungshindernisse

Ist die Band aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (Krankheit, Unfall, Autopanne, usw.) nicht in der Lage, die vertragsgemäße Leistung zu erbringen, entfällt die Gegenleistungspflicht des Veranstalters. Ersatzansprüche des Veranstalters gegen die Band sind in diesem Fall ausgeschlossen. Der Veranstalter kann Veranstaltungen im Freien oder an gefährlichen Orten beim hinreichenden Anschein von Gefahr (Gewitter usw.) absagen. Der Anspruch der Band auf Vergütung entfällt komplett, wenn die Absage noch vor Anfahrtsantritt der Band erfolgt. Absagen aus selbigen Gründen zwischen Anfahrtsantritt und Spielbeginn reduziert die Gage auf die Hälfte; spätere Veranstaltungsabbrüche reduzieren die 2. Gagenhälfte anteilig zur nicht erbrachten Spielzeit.

Leistungshindernisse jedweder Art sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem anderen Vertragspartner mitzuteilen.

Kann die Band aus anderen Gründen die vertragsgemäße Leistung nicht erbringen, hat sie auf eigene Kosten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen, wenn der Veranstalter mit dem Ersatz einverstanden ist. Sein Einverständnis hat der Veranstalter der Band schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen ist der Veranstalter in diesem Fall berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt er den Rücktritt nicht unverzüglich und in Schriftform, tritt die Ersatzband zu den gleichen Bedingungen in diesen Vertrag ein.

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen ausfällt, die der Veranstalter zu vertreten hat, oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung ohne Nennung von Gründen absagt, erhält **Head over Heels** die vereinbarte Gage (gilt für Absagen innerhalb weniger als 48 Stunden vor Auftrittsbeginn), mindestens jedoch 400 Euro inkl. MwSt.

10. Sonstige Vereinbarungen

Fotos und Videoaufnahmen sind explizit erlaubt, wir würden uns allerdings über eine Information zur Veröffentlichung oder die zur Verfügung Stellung der Aufnahmen sehr freuen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

12. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen, einschließlich der Aufhebung der Schriftformklausel, bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist, sofern zulässig,

- der Sitz des Veranstalters
- der Sitz von **Head over Heels**

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum Unterschrift **Head over Heels**